

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Dance-Studio Rheinmain

Kurse

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Kursraum nur mit sauberen Sportschuhen zu betreten. Das Abstellen von Taschen im Kursraum ist nicht gestattet. Das Dance-Studio Rheinmain behält sich vor, wenig besuchte Kurse aus dem Kursplan zu streichen oder Kurszeiten und Kursformate zu ändern. Bei Kursen mit begrenzter Teilnehmeranzahl haben Flatrateinhaber Vorrang vor 10er-/20er-Karteneinhabern.

Urlaub / Ausfallzeiten

Kursausfälle werden, soweit bekannt, frühzeitig per Aushang oder über die Website www.zumba-rheinmain.de bekannt gegeben. Aufgrund von Veranstaltungen etc. können Kurse ausfallen. Alle Kurse finden ab einer Teilnehmerzahl von 3 Personen statt. Für ausgefallene Kurse besteht kein Anspruch auf Schadenersatz! Das Dance-Studio Rheinmain behält sich vor, max. 4 Wochen im Jahr wegen Betriebsferien zu schliessen.

10er-/20er-Karten

10er-/20er-Karten sind bei Erwerb sofort in Bar oder per EC-Karte zu bezahlen. Sie sind nicht übertragbar und nur für eine Person gültig, der Name wird auf der Karte vermerkt. Ein Weitergeben der Karte an Dritte gilt als Betrug und hat für den Karteneinhaber sowie die Person, welche die Karte unberechtigt nutzen wollte Hausverbot zur Folge. 10er-/20er-Karten sind ab Kaufdatum 6 Monate lang gültig. Das Kaufdatum wird auf der Karte vermerkt. Einmal erworbene Karten werden nicht zurück genommen – es erfolgt weder Umtausch noch Rückerstattung. Alle 10er-/20er-Karten beinhalten eine Mineralwasser-/Mineraldrinkflat. 10er-/20er-Karten können für das gesamte Kursangebot genutzt werden (Ausnahme Jumping-Fitness – hierfür gibt es eine separate 10er Karte). Vor jedem Kursbesuch verpflichtet sich der Karteneinhaber für den jeweiligen Kurs einzuchecken. Einzelstunden können für jede Kursart vor Ort erworben werden – Einzelstunden müssen ab Tag des Erwerbs eingelöst werden. Das Dance-Studio Rheinmain behält sich vor, Preisänderungen bei 10er/20er Karten vorzunehmen, um auf Veränderungen der Fixkosten zu reagieren, maximal 1mal jährlich.

Jumping-Fitness

Für Jumping-Fitness ist eine separate 10er Karte notwendig. Einzelstunden können ebenfalls vor Ort gebucht werden. Es können Trampoline grundsätzlich vorreserviert werden. Eine Stornierung der Reservierung ist spätestens einen Tag vor dem Kurs kostenfrei möglich, bei Absage der Reservierung am Kurstag wird eine Gebühr von 10 Euro fällig. Dies gilt auch für Inhaber einer Kursflatrate. In der Kursflatrate ist Jumping-Fitness enthalten (1x pro Woche).

Mitgliedschaften

Kündigung der Mitgliedschaft

Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner erstmalig zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss dem Vertragspartner mindestens 90 Tage vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich per Einschreiben zugehen. Die Mitgliedschaft ist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann unter Einhaltung der umseitig genannten Frist schriftlich gekündigt werden. Bei Vereinbarung einer bestimmten Erstlaufzeit (ELZ) jedoch frühestens zum Ablauf der vereinbarten ELZ, bzw. nach Ablauf der vereinbarten Verlängerungen stets unter Einhaltung der umseitig genannten Fristen. **Kündigungen per E-Mail, per Fax oder persönlich überbrachte Kündigungen werden nicht akzeptiert**, da sie nicht grundsätzlich beweisbar sind.

Nichtteilnahme am Unterricht/versäumte Stunden

Auch wenn unverschuldet am Unterricht nicht teilgenommen wird, ist das Honorar in voller Höhe zu zahlen. Sie können einmal für 4 Wochen pausieren (vgl. Ruhende Mitgliedschaft) und brauchen in dieser Zeit die Flatrate Gebühr nicht zu zahlen. Die Vertragsdauer verlängert sich entsprechend automatisch.

Vertragslaufzeit

Die Mitgliedschaft im Studio wird durch Datum eines Anmeldeformulars begründet. Sie gilt zunächst je nach Vertragsdauer und wird dann bei nicht fristgemäßer Kündigung von beiden Seiten wiederum um die vereinbarte Vertragsdauer stillschweigend verlängert. Der Nachweis für gewährte Rabatte (z.B. Schüler, Behinderte, etc.) muss alle 12 Monate unaufgefordert erneut erbracht werden, ansonsten erlischt der Rabatt automatisch. Zu Unrecht erhaltene Rabatte können auch rückwirkend nachgefordert werden.

Ruhende Mitgliedschaft

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine ruhende Mitgliedschaft. Ein Ruhen der Mitgliedschaft ist nur im Einzelfall und nur aus zwingenden, persönlichen Gründen (z.B. langfristige Erkrankung von einer Dauer von mehr als ein Monat, Schwangerschaft, Einberufung zur Bundeswehr oder sonstigen Gründen) möglich. Diesbezügliche Gründe werden vom Dance-Studio-Rheinmain jeweils im Einzelfall geprüft und entschieden. Der Grund ist durch den Kunden auf Verlangen des Studios schriftlich nachzuweisen (z.B. durch ärztliches Attest). Bei ruhender Mitgliedschaft reduziert sich der Beitrag auf monatlich 0,- Euro. Sie sind berechtigt, jeweils einmal in 12 Monaten dies für längstens 1 Monat in Anspruch zu nehmen. Die Mitgliedschaft verlängert sich in diesen Fall um die Zeit des Ruhezustandes. Die Kündigungsfrist wird aber durch die ruhende Mitgliedschaft nicht verlängert. Bei einer Betriebsunterbrechung von mehr als 8 Wochen besteht das Recht auf vorzeitige Vertragsauflösung.

Fälligkeit/Rücklasten

Um auf Veränderungen der Fixkosten (Strom, Wasser, Gas, etc.) reagieren zu können wird vereinbart, dass der Flatratebeitrag max. zweimal pro Kalenderjahr um bis zu 0,37 € wöchentlich erhöht oder gesenkt werden darf. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz, so können auch die Mitgliedsbeiträge entsprechend geändert werden. ist monatlich zu entrichten. Beiträge können im Lastschriftverfahren, per Banküberweisung oder Barzahlung entrichtet werden. Bei Barzahlung oder Banküberweisung wird zusätzlich eine monatliche Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro erhoben. Die Kunden verpflichten sich, die fälligen Zahlungstermine selbst einzuhalten. Bei Mahnungen wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben. Die Kosten einer Rücklastschrift (Bankgebühren) werden zusätzlich in Abzug gebracht, sofern kein Verschulden des Dance-Studio Rheinmain vorliegt. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig.

Mündliche Vereinbarungen

Das Mitglied bestätigt eine Kopie von dieser Anmeldung, mit seiner Unterschrift, erhalten zu haben. Mündliche Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Fixierung auf dem Anmeldeformular.

Haftungsausschluss

Die Ausübung der Kurse und Ausübung an dem Fitnessgeräte im Studio, sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Studios, erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden und Verlust der Garderobe und Wertgegenstände die nicht von dem Studio oder deren Angestellten verursacht werden, übernimmt das Dance-Studio Rheinmain keine Haftung. Eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die außerhalb der Mieträumlichkeiten des Studios besteht ebenfalls keine Haftung.

Die Mitgliedskarte (Mitgliedsausweis) ist bei jedem Besuch unaufgefordert nachzuweisen.

Fairplay Vereinbarung zum Baukastensystem: Werden nichtgebuchte Leistungen in Anspruch genommen so werden diese für die gesamte Laufzeit nachgebucht, auch rückwirkend. Zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr von je **50 Euro**.

Videokameras

Zur eigenen Sicherheit werden öffentliche Bereiche unseres Studios videoüberwacht. Diese Bereiche sind mit Hinweis gesondert gekennzeichnet.

Wirksamkeit der AGB

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklärt der Kunde, dass er die AGB vor Abgabe seines Anmeldeformulars zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert. Die AGB sind damit Bestandteil des Vertrages. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechend, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und in ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten ist Heusenstamm. Stand: 01.09.2014

Klarstellung (nicht Bestandteil der AGB)

Auf Grundlage der Formulierungen in unseren AGB sind wir rechtlich von der Verpflichtung entbunden, den Kunden bei säumigen Zahlungen durch eine Mahnung in Verzug zu setzen (§286 BGB). Der Zahlungstermin unserer Beiträge und Honorare ist stets kalendarisch bestimmbar. Der säumige Kunde gerät deshalb spätestens 5 Tage nach Fälligkeit des Beitrages oder des Kurshonorars automatisch in Verzug.